

V C  
1474<sup>9</sup>





h. xvii, 39

Ok. xvii, 39.

V c  
1774<sup>a</sup>

Gründlicher Bericht  
An den Catholischen Leser  
Wegen einem in dem Churfürstl. Archiv zu München  
liegenden

# Original - Schreiben

Johann Eriderich

Churfürstens zu Sachsen,

beede Herzogen zu Bayern,

Wilhelm und Ludwig,

Das

# Catholische Absterben

Seines Herrn Vatters

Churfürsten Johann

betreffend,

dd. 24. Aug. 1532.

Geschriben zu München

Von P. MAXIMILIANO DUFRENE, S. J.

Mit Genehmhaltung der Obern.

---

Augsburg und Insprug, bey Joseph Wolff, 1754.

1512

1512



M  
 Er  
 len  
 em  
 so  
 son  
 sol  
 Da  
 hie  
 hie  
 nac  
 Ca  
 lich  
 den  
 fir  
 obe  
 2.  
 sch  
 En  
 S





**D**er ersten, vor einiger Zeit gedruckten, Nothfischerischen Nachlese wird das Vorgeben, ob seye Churfürst Joha[n] zu Sachsen Catholisch abgestorben, S. 5. als eine ungeheure Lüge ausgerauscht. Wir Catholische halten solches Vorgeben als eine sichere Wahrheit, dero Grund das obgemeldte in dem Churfürstl. Archiv zu München vorhandene Original Schreiben ist, welches ich mit gnädigster Erlaubnuß Ihero Churfürstlichen Durchläucht, aus der Hand Er. Excellenz des Churfürstl. geheimen Raths, und Archivarii Freyherrn von Zech empfangen, wohl eingesehen und gelesen hab. Ihero Excellenz erweisen mir so gar die besondere Gnad, sothanen Brief nicht nur von Wort zu Wort, sondern auch von Buchstaben zu Buchstaben selbst abzuschreiben, und solche Abschrift mit dem Original genau zu collationiren, auch mit eigener Handschrift und bengedruckten Freyherrlichen Insigel zu bestärcken, und hiemit authentisch zu vidimiren. Nun dieses wichtige Instrument gib ich hier dem Catholischen Liebhaber in öffentlichem Druck, wieder in bester Form, nachdem selbes bishero schon öfters zum Vorschein gekommen ist. Wir Catholische können und werden niemahl geschehen lassen, daß ein so herrliches Zeugnuß als eine ungeheure Lüge, und aus dem Grund falsch von denen Herren Lutheranern ausgegeben werde. Bevor die neu authentisirte Abschrift hieher gesetzt werde, untersuche ich kürzlich 1. Warum oben im Titel angezogenes Schreiben von so grosser Wichtigkeit seye? 2. Aus was Ursachen selbes authentisch und wahrhaft seye. 3. Wie schwach die gegenseitige Einwürf der gelehrten Herren Lutheraner seyen? Endlich folgt zulezt der von Buchstaben zu Buchstaben neu vidimirte Sächssische Original-Brief.

## Erster Absatz.

Der Brief Churfürstens Johann Friderich an unsere Herzogen ist sehr wichtig.

**D**ieser Brief ungemein wichtig seyn müsse, können wir aus denen grossen Bemühungen schliessen, welche die gelehrte Herren Lutheraner bishero allzeit gebraucht haben, solchen Brief zu vernichten, und als erdichtet auszurufen; wie glücklich Sie aber hierin gewesen, gibt der hernach folgende dritte Absatz. Wann dieses Schreibens Wahrheit nicht von gröster Wichtigkeit wäre, würden gewislich unsere Herren Gegner sich nicht äusserst bemühen eine unglückliche Lüge daraus zu machen. Warum ist aber dieses Schreiben, wann es wahrhaft, von so grosser Wichtigkeit? Antwort, deswegen, dieweilen durch dessen Wahrheit, sofern diese genugsam erwisen wird, dem Lutherthum in seinem ersten Anfange eine unheilbare, tiefe Wunden, und sehr harter Streich versetzt wird. Alle Gelehrte wissen, daß Churfürst Johann, des Luthers stärckste Säulen, und des neu aufgehenden Lutherthums der mächtigste Verfechter gewesen seye. Zwey Jahr vor seinem Tod, nemlich Anno 1530. war die Augspurgische Confession geböhren: dero Anfang hat ohne Zweifel, gleich dem Anfang der Christlichen Kirchen nach des Herren Auffahrt, ein lauterer Eifer und Stärcke, bey sonderer Würckung des Heil. Geistes seyn sollen. Im dritten Jahr hernach Anno 1532. stirbt Churfürst Johann, und nachdem er das Lutherthum in seinem Leben eifrigst verfochten hatte, getrauet er sich nicht Lutherisch zu sterben, wie unser Brief gibt. Der fürchterliche Tod, sofern dieser Brief wahrhaft erfunden wird, öffnet ihm die Augen: Er beichtet, empfängt, auf alt Catholische Weis, den Leib des H. Ernn, und die Heil. Delung zc. stirbt hiemit Catholisch. Luther selbst kunte es nicht hindern, und muste geschehen lassen, daß die mächtigste, und erste Haupt-Saulen des neuen Evangeliums in die Schoos der vorhin verlassenen alt-Catholischen Kirche zuruck siele. Weder der erste Glor, noch der erste Eifer, und erste Stärcke des Lutherthums waren mächtig genug Ihne darbey zu erhalten, da es zum sterben gekommen. Ungeacht seines im Leben geäußerten, hitzigsten Eifers für die neue Lehr, getraut er sich doch nicht bey derselben zu sterben: Hiemit empfängt das annoch in der Wiegen liegende, neu-geböhrene Lutherthum von seinem eignen, vorhin stärckesten Verfechter einen unheilbaren Stos. Was aber insonderheit den sterbenden Churfürsten mag bewogen haben von der neuen Lehr abzutretten, und im Tod, Orth zur heiligen Catholischen Kirch umzukehren, gibt zwar unser

ser Brief nicht. Es ist aber doch wohl einzubilden, die Ursachen der Aenderung können keine andere gewesen seyn, als jene, womit Sechs Jahr zuvor, nemlich Anno 1576. der allzeit eifrigst Catholisch gebliebene Herzog Georg zu Sachsen den Luther selbst, in einem weltbekanntten Sendschreiben; zur Wiederkehr in die Schoos der alten Kirchen nachdrucklichst ermahnet hat. Dese Antrieb waren hergenommen aus denen üblen Folgen, und bösen Früchten der neuen Lehr, so dem sterbenden Churfürsten eben auch nicht unbekannt haben seyn können, und ihm bey annahendem Tod die Augen mit Gewalt müssen eröffnet haben, da sie andere in ihrer Sterbestund mit Gewalt verschlüssen. Der eben gemeldte Brief Herzogs Georgen, ist würdig gelesen zu werden. Herr Strähler hat denselben kürzlich in seiner zu Regenspurg, im Verlag Gastels, gedruckten Schutz-Schrift dem Publico abermahl mitgetheilt. Derselbe findet sich ebenfalls ganz authentisch Tom. 9. Wittenb. f. 2. 1. & seq.

## Swenter Absatz.

Der Brief Churfürstens Johann Friderich an die Herzogen von Bayern, ist wahrhaft und authentisch.

**S**o zwar ein Churfürstl. Archiv, und dessen Registratur, nebst der urakten Possession für sich selbst eine genugsame Auctorität und Ansehen hat, alle darinn befindliche Stück zu authentificiren, so ist jedoch nochwendig aus der gesunden Critick einige Grundsätze herzuleiten, womit ein Archiv-Stück unwidersprechlich bestärcket werden könne. Ein solches muß nun 1. sein Alterthum, 2. seinen alten Besiß, 3. seine innerliche Glaubwürdigkeit, 4. seine äußerliche gute und sichere Zeugnisse mit sich führen etc. finden sich nun solche Eigenschaften an dem hier in München ligenden Original-Schreiben, so kan demselben seine Wahrheit mit Vernunft nicht abgesprochen werden.

1. Das Alterthum zeigt sich denen Augen an diesem Brief von selbst. Dessen Farb, die Bruch, die alte Schrift etc. reden hievon genugsam. Hierzu kommt die alte Registratur, nebst der alten bey dem Original ligenden Abschrift. 2. Den alten Besiß, in welchem das Churfürstliche Archiv dises Briefs halber sich befindet, bezeugen die alte und neue Registraturen, die geheime Cansley, das von damaligen Herrn Canklers Exzellenz auf die Überschrift gezeichnete Präsentatum 1572. 3. Die innerliche Glaubwürdigkeit des Briefs geben alle Umstände der Zeit, der Personen, und Materie selbst. Die Materie desselben ist zweyfach, erstlich, die

Anzeig des Tobfalls an unsere Herzogen. Zweytens, die Anzeig des Catholischen Absterbens Churfürstens Johann. Nun diesen strittigen Punkten betreffend, führet der Brief allen Umständen nach seine innerliche Glaubwürdigkeit so lang mit sich, bis unsere Herren Gegner eine dargegen stehende Unmöglichkeit, oder aufgelegten Widerspruch gründlich darthun, welches bishero noch niemahl geschehen ist. Dann nur blos aus kahlen und schwachen Gründen immerzu schreyen, der Brief seye unterschoben, erbichtet und falsch, kan demselben an seiner Glaubwürdigkeit nichts benehmen, welche in ihrem bisherigen, alten Besiz bleibt, und bleiben wird, bis sie durch unvidersprechliche Gegengründ daraus zu weichen gezwungen werde. Ob dieses zu erwarten seye, wird der folgende dritte Absatz geben.

4. Die äußerliche Glaubwürdigkeit dieses Briefs bestehet in denen herrlichen Zeugnissen, welche er für sich aufzuweisen hat. Die ältere mit Still-schweigen zu umgehen, darunter sich vor mehr denn hundert Jahren ein Hochwürdigster Bischoff von Briren, nebst mehreren Gelehrten befindet, halte ich mich hier sonderbar an zwey grosse und Durchläuchtigste Zeugen, Churfürsten Ferdinand Maria, und Churfürsten Maximilian Emanuel Hochseel. Angedenkens. Dem ersten hat aus Wien den 14. Febr. 1672. dessen Resident am Kayserl. Hof Johann Ferdinand Stoyber, der Rechte Doctor, unterthänigst berichtet, wie ich aus seinem in Händen habenden Original-Schreiben lese, daß vile Adelige, vorderist der Hochwürdigste Bischoff zu Neustadt, Leopold Graf von Kollonitsch, hernach der Heil. Röm. Kirchen Cardinal, ein grosses Verlangen getragen haben, eine authentisch-vidimirte Abschrift mehr gemeldten Briefs zu sehen, darum insonderheit diser welt-berühmte Bischoff durch den Residenten Doctor Stoyberen bey Sr. Churfürstl. Durchläucht hat anhalten lassen. Den 1. Merzen 1672. folgte die Churfürstl. Antwort, wie ich sie aus der geheimen Sängley empfangen, und lautet also.

Von Gottes Gnaden Ferdinand Maria in Ober- und Nidern-Bayrn, auch der Oberen Pfalz Herzog, Pfalz-Grav bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erz-Eruchseß und Churfürst, Landgraf zu Leichtenberg.

Unsern Grues zuvor, Hochgelehrter lieber Getreuer: Weilens deinem anderthenigsten Bericht nach vom 14. Febr. von vilen vornehmen und hohen Standts-Personen auf dasenige Schreiben, so von Weyland Johann Friderichen Churfürsten zu Sachsen, an unsere Vorforderen die Herzogen Wilhelmb und Ludwigen in Bayrn zc. am 24. Aug. 1732. abgangen, eine grosse Reflexion gemacht werden solle, wan anderst solches in Copia authentica vorzuweisen, so haben wir dasselbe bey unserem Innern Archiv auffue-



auffuechen, vidimiren, und dir hiemit solchergestalt zuerkommen lassen wol-  
len. Seint dir anbey mit Gnaden gewogen. München den 1. Marti  
1672.

## Ferdinand Maria Churfürst.

J. Anton. v. Berchem.

### Auswendiger Titel des Schreibens.

Dem Hochgelehrten Unsern Rhat am Kayf. Hof, anwesenten Resi-  
denten und lieben getreuen Johann Ferdinand Stoybern, der Rechten  
Doctorn. Wienn.

Die von Sr. Churfürstl. Durchläucht überschickte Abschrift, hat vi-  
dimirt Jo. Anton von Berchem, höchst deroelben Rath, geheimer Secre-  
tarius, auch zu Speyer und München immatriculirter Notarius, den 1.  
Merzen 1672. diß alles findet sich in der Churfürstl. geheimen Cansley in  
München, und in Wien bey denen Actis der Chur- & Bayrischen Gesandts-  
schaft.

Im Jahr 1716. den 9. May, schreibt Herr von Mörmann Chur-  
Bayrischer Resident zu Wien, an Ihro Churfürstl. Durchläucht Maximilian  
Emanuel, und bittet abermahl um eine authentisch vidimirte Ab-  
schrift des Sächsischen Original-Briefs, als welche Sr. Durchläucht der  
Herr Cardinal von Sachsen-Zeig verlangt hätte. Die von J. Maur-  
perg Churfürstl. geheimden Raths- Secretarium den 9. Junii 1716. vidi-  
mirte Copia ist mit folgendem Churfürstl. Schreiben nach Wien abge-  
schickt worden.

Von Gottes Gnaden, Maximilian Emanuel etc.

Lieber, Getreuer. Auf deinen unterthänigsten Bericht vom 9. leztthin  
verwichenen Monaths May, ist das von Weyland Johann Friderich Chur-  
fürsten zu Sachsen, A. 1532. an die damahls regierende Herzogen in  
Bayrn, Wilhelm und Ludwigen Christmildisten angehendens erlassene  
Schreiben bey unserm Archiv aufgesucht worden, darvon die vidimirte  
Copia hierbey folget, des Gdgsten Versehens, das derselben des Herrn  
Cardinalen zu Sachsen-Zeig Liebden zu keinem anderen Ende, als zu Gu-  
tem und Aufnahmen der alleinig Seelig-machenden Römisch-Catholischen  
Religion sich zu bedienen belieben werden. Seynd dir anbey mit Gna-  
den gewogen. München den 9. Junii 1716.

Im Jahr 1718. den 25. Jenner, schreibt abermahl Herr von Mör-  
mann aus Wien an Sr. Churfürstl. Durchläucht, und bittet um eine  
zweyte

zweyte authentische Abschrift, damit dieselbe bey denen Actis der Churfürstl. Gesandtschaft in Wien verbleiben, und dem Kayserl. Reichs-Hof-Rath Grafen von Würmbrand eine Copia, auf dessen Anverlangen, hievon mitgetheilet werden könne; inmassen die Anno 1716. überschickte Abschrift von des Herrn Cardinalen von Sachsen-Zeit Durchläucht nachher Beding an Ihro Durchläucht den damahligen Chur-Prinzen zu Sachsen wäre überschicket worden. Die abermahlige authentische Copia ist wiederum mit einem Churfürstl. Schreiben, fast wie oben, nachher Wien begleitet worden den 2. Febr. 1718. Es ist diß alles aus denen Original-Urkunden der Churfürstl. geheimen Cansley getreulich ausgezogen.

Wer nun solche Acta anfechten will, muß sich in Wahrheit zu mehreren sehr harten Sachen entschließen. Er muß 1. zwen grosse Churfürsten einer geringen Einsicht beschuldigen zc. 2. Muß ein solcher bey deren Archivariis und Secretariis entweder malam fidem, oder ignorantiam findet wollen, welche beyde Anklagen endlich auf die Herren selbst zurueck fallen würden. 3. Wann unser Sächsischer Original-Brief mit Vernunft angefochten werden kan, so lassen sich alle in denen Archiven ligende Documenten ebenfalls anfechten, und wird hieraus nichts mehr zu erproben seyn. Wann das Laugnen dieselbe entkräften kan, und geschworne Notarii publici nicht mehr im Stand seynd von einem Archiv-Stuck zu urtheilen; Wann endlich die Herren Archivarii selbst, welche doch die ausgesuchteste Männer allzeit seynd, sich betrügen, oder betrogen werden, fallet fides humana (das Alterthum wenigst betreffend) elendiglich zu Boden, mit größtem Nachtheil der im gemeinschaftlichen Leben wichtigster Handlungen; Wer solche absurda verschlucken kan, hat einen starcken Magen bey wenigster Vernunft. Lasset uns auch sehen, was unserem Original Brief entgegen siehet.

### Dritter Absatz.

#### Die gegenseitige Einwürf wider den Brief seynd schwach.

**S**nsere Herren Gegner sagen, die Wiederkehr Churfürstens Johann zur alten Catholischen Kirchen auf seinem Sterb-Bett, seye eine ungeheure Lüge, und hiemit seye der vermeinte Original-Brief unterschoben, erdichtet und falsch. Die Ursachen, worauf sie sich selbst stützen, seynd folgende.

1. Das im Streit seyende Schreiben hat keinen Sächsischen, noch Meißner

Meißnischen Stylum und Orthographiam: Ergo ist es falsch. Antwort 1. dieser Brief hat in allweg die neue Sächsische Redund und Schreibart nicht; hat aber die alte, so vor diesem üblich war, wie aus denen Schriften selbiger Zeit zu ersehen ist. Antwort 2. Der Brief Herzogen Georgs an den Luther Anno 1526. hat die nemliche Red- und Schreibart, wie zu End dieser Schrift zu ersehen. Ist nun dieser wahrhaft, wie es niemand laugnen kan, so ist es auch der unsrige. Antwort 3. Hat jemand aus Bayern den Brief erdichtet, würde selber nicht so dumm gewesen seyn, daß er nicht auch die Sächsische Schreibart nachzuahmen geßissen gewesen wäre. Antwort 4. Belieben unsere Gegner in denen Chur-Sächsischen Archiven und Cansleyen die vor 200. und mehr Jahren geschriebene Acta, und Expeditionen einzusehen, so werden sie finden, daß man auch in Sachsen dazumahl ain für ein, widerumben an stat wiederum 3c. geschrieben hat.

2. Die verschiedene, auch *vidimirte* Abschriften des Briefs treffen nicht zusammen: Ergo ist er falsch. Antw. 1. Alle Abschriften, deren ich fünf gedruckte, und zwey geschriebene beysammen hab, treffen in dem Hauptweesen vollkommen ein: Wahr ist es, daß sich fast in allen die Orthographie belangend, und in zwey oder dreyen ein gar nicht wichtiger Unterschied in ein und anderen Wort befindet, so aufgelegte und handgreifliche Fehler seynd. Die Orthographie hat ein jeder Copist nach seiner Hand eingerichtet; Hieraus aber wollen schließen, der Brief seye falsch, ist ein elender Abgang der wahren Schluß-Kunst. Antw. 2. Sechs Copisten schreiben ein Original ab, ein jeder mit der von ihm erlernten und angewohnten Orthographie, und ändern etwann auch aus übersehen einige nichts zur Hauptsach thuende Wort: Wer Vernünftiger wird schließen: Ergo ist das Original erdichtet? Wohl ein ungereimter und bodenloser Schluß!

3. Der Brief ist in Privat-Händen herum gefahren: die alte Bayerische *Ministri* haben hievon nichts gewußt 3c. Ergo ist der Brief falsch. Antw. 1. Um das Jahr 1670. hat sich P. Christophorus Ott S. J. Dom-Prediger zu Augspurg, das Schreiben aus dem Churfürstl. Archiv unterthänigst in Originali ausgebetten, und mit Gnädigster Genehmigung Churfürstens Ferdinand Maria empfangen. Der Dom-Prediger hat den Brief von der Cansel öffentlich abgelesen, und sich anerbotten jedem Liebhaber denselben insonderheit einsehen zu lassen. Unter anderen hat ihn Johann Gottlieb Klübisch, aus Thüringen gebürtig, zu se-

B

hen

den begehret, eine Abschrift hiedon genommen, und im Jahr 1671. zu Wien in Oesterreich drucken lassen, mit diesem zu End angehenkten Beysatz: Das Original vorstehender Copey ist in Churfürstl. Canczley zu Nürnberg aufbehalten. Dese von Klibnis in den Druck gegebene Abschrift machte in Wien und Sachsen ein grosses Aufsehen, und ob er schon aller Orten ausfagte, er habe in Augspurg das gelibene Original selbst gesehen, und copirt, verlangten doch vile fürnehme Personen eine mehrere Sicherheit, und ersuchten hiemit den Chur-Bayrischen Residenten, Doctor Stoyberer, er möchte von seinem Hof eine authentisch, vidimirte Abschrift ausbringen, welches auch geschehen, wie oben gezeigt worden. Nun aus diesem also schlüssen: Der Brief ist nachher Augspurg hinüber gelihen worden; ergo ist er in Privat-Händen herum gefahren, und deswegen falsch u. ist ja ein grosser Unverstand, so jederman mit Händen greift. Antw. 2. Das kahle Vorgeben, als seye diser Brief vor diesem denen des Chur-Bayrischen Archivs kündigen Rätthen und hohen Ministris originaliter nicht bekannt gewesen, ist unwahrhaft und ohn allen Grund. Das Widerspihl zeigen die alte Registraturen, die alte Abschrift, das von damahligen geheimen Cankler mit eigner Hand darauf gezeichnete praesentatum, der niemahl unterbrochene Besitz des Churfürstl. Archivs, und sonderbar die zwey obstehende Zeugnisse zweyer Durchläuchtigsten Churfürsten, welche tausend läre Schwäger unendlich weit überwägen.

4. Das Sächsische Schreiben gibt fahricht vor, als wäre Churfürst Johann Friderich, Churfürstens Johann einiger Sohn gewesen, da doch Johann Ernst dessen zweyter Sohn war: Ergo ist es falsch. Antw. 1. In hiesigem Original-Brief finden sich diese Wort: Uns als seiner Lieb ainigen Sohn. Churfürst Johann Friderich hat sich mit Wahrheit seines Herrn Vatters einigen Sohn nennen können, dieweilen er von desselben erster Ehe keinen Bruder hatte, dann Herzog Johann Ernst war aus der zweyten Ehe. Das in ein und anderer Copia äigenen, oder einigen Sohn zu lesen ist, macht gar nichts zur Sach, da es klare Schreib und Druck-Fehler seynd. Die Hauptsach betrifft den Catholischen Hintritt Churfürstens Johann, dessen durch den Original-Brief bezugter Wahrheit solche zur Sach nichts thuende Kleinigkeiten keineswegs schaden können. Wer hat Churfürsten Johann Friderich verbiethen können, sich aus obangezogener Ursach seines Herrn Vatters einigen Sohn und Nachfolger zu nennen, wodurch seinem dazumahl eilsfährigen Halb-Brudern, Herzogen Johann Ernst kein Unrecht widerfahren ist. Antw. 2. Jener Bayr, so das Original-Schreiben erdichtet haben soll, wie

wie unsere Gegner behaupten wollen, müste der einfältigste Mensch von der Welt gewesen seyn, wann er entweder nicht gewußt hat, daß Churfürstens Johann Friderich Halb-Bruder der Herzog Johann Ernst gewesen seye: oder da er es gewußt, das Wörtlein aignen oder Ebelichen Sohn darsür gesetzt hat. *Antw.* 3. Ist dieses Schreiben ein lares Gedicht von einem einfältigen Bayern, warum geben sich unsere Gegner so vile Mühe die harte Muß mit Verlust ihrer Zähnen aufzutragen?

5. Der Brief gibt andere falsche Umständ: *Ergo* ist er falsch. 1. Das Schreiben ist den 24. August zu Wittenberg datiert, da doch Churfürst Johann Friderich den 20. August nacher Torgau verreiset war. *Antw.* 1. Hat er dann, so je diese Reis wahr ist, nicht wiederum auf den 24. Aug. zu Wittenberg seyn können? Ist dann Torgau so weit hievon entfernt? *Antw.* 2. Unsere Gegner bekennen selbst, daß Churfürst Johann Friderich bey seines Herrn Vatters Leichbegängnuß in Wittenberg zugegen gewesen seye; warum soll er dann auf den 24. Aug. nicht haben können aus Torgau wiederum ankommen seyn? 2. Unsere Gegner beziehen sich auf das annoch vorhanden seyn sollende Original-Testament Churfürstens Johann, worin er seinen Herrn Sohn zur Beständigkeit in des Luthers Lehr nachdrucklich ermahnet: *Ergo* kan Churfürst Johann nicht Catholisch gestorben seyn; folglich ist unser Schreiben falsch. *Antw.* Warum verschweigt man uns das datum dieses Original-Testaments? Hat Churfürst Johann solches auf seinem Sterb-Beth, oder schon zuvor errichtet? Das erstere muß bewisen werden: das zweyte hingegen hindert nichts an dessen Catholischen Absterben, dieweilen der sterbende Churfürst, wie insgemein zu geschehen pflegt, mit ganz anderen Augen kan gesehen haben, als bey Lebs-Zeiten. Es gibt ja nach der Hand in Testamenten Sachen vilfältige Aenderungen: War dann hier die Aenderung in der Religions-Angelegenheit etwas unmögliches? Diese Unmöglichkeit muß man uns darthun: Für die Möglichkeit redet die Vernunft nebst allen Umständen der neuen Lehr, wodon Herzog Georg in seinem Brief an den Luther weitläufig meldet, und der sterbende Churfürst Johann wohl gewußt hat.

6. Dergleichen Druck oder Mandat, so der dahin sterbende Churfürst Johann, wegen Aufhebung der neuen Lehr ic. in seinem Fürstenthum soll ausgehen lassen haben, wie unser Original-Brief vor gibt, findet sich nirgends: *Ergo* ist dieser Brief falsch und erdicht. *Antw.* 1. Dieser Schluß ist sehr schwach, und baufällig. Dann wer über nicht

nicht, daß diser Druck alsobald nach dem Ableiben des Churfürstens natürlicher Weis, und nothwendig muß unterdruckt, und eingezogen worden seyn, da des verstorbenen Herr Sohn bey dem Lutherthum verbliben ist. Hat sich Churfürst Johann Friderich entschließen können, bey der neuen Lehr zu verbleiben, so hat er sich ebenfalls, entschließen sollen einen derofelben so widrigen Druck oder Mandat zu vertilgen. Luther und sein Anhang hat ja hier nicht seyeren können. Antw. 2. Wann in denen Sächsischen Archiven ernstlich nachgesucht werden wolte, wer weiß, ob man nicht einen solchen Druck, nebst anderen mit unserem Brief zutreffenden Schriften finden würde? Wer wird aber ernstlich nachsuchen? Billeicht die Lutherische Herren Archivarii?

7. Churfürst Johann Friderich hat nach dem Tod seines Herrn Vatters in der Religion, und des Luthers Lehr nichts geändert, wie er doch nach dem letzten Willen desselben hätte thun sollen, wann der im Streic ligende Brief wahrhaft wäre: So ist er dann falsch und erdichtet. Antw. 1. Wie manche letzte Willen werden niemahl vollzogen; folgt dann hieraus, daß solche letzte Willen nicht seyen ergangen, und errichtet worden? Was elender Schluß ist diser! Antw. 2. Wir wissen, daß Churfürst Johann Friderich, nach dem Absterben seines Herrn Vatters, Lutherisch gebliben, wie zuvor, da er doch, nach Ausweisung unsers Briefs, seinem sterbenden Herrn Vater die Wiederherstellung der Alt-Catholischen Religion ernstlich versprochen hatte, und hierzu gänglich entschlossen war. <sup>War soll sich aber des</sup> fortgesetzten Lutherthums halber bey Churfürsten Johann Friderich so hoch verwunderen können? Was wird nicht Luther, und dessen Anhang alles vorgekehrt haben, den jungen Churfürsten bey der neuen Lehr zu halten? War es dann so schwer, einen jungen Regenten, welcher des Lutherthums Freyheiten allbereit verkostet hatte, bey denenselben zu fehlen? Hierzu war kein Wunderwerck nöthig. Luthers Reckheit und natürliche Beredsamkeit, anderer Protestantischer Fürsten Beyspihl, das bey dem jungen Churfürsten gar nicht gegründete Catholische Christenthum, darin er doch gebohren war, nebst anderen Ursachen mehr kleeften überflüssig, denselben von seinem Entschluß die Alt-Catholische Religion wiederum einzuführen, vollkommen abwendig zu machen, wie auch in der That geschehen ist.

8. Damit die bisherige *Vidimir* und *Collationirungen* des im Chur-Bayrischen Archiv ligenden Briefs hinlänglich seyen, soll diser Brief denen Durchläuchtigsten Nachfolgeren Churfürsten Johann Friderichs *ad recognoscendum* vorgewisen, Hand und Sigel gegen  
andes

andere richtige, unverdächtige Schreiben desselben Churfürsten gehalten, und also die Wahrheit an den Tag gebracht werden: daß alles ist nicht geschehen; So seynd dann alle des Briefs bisherige Vidimirungen nicht hinlänglich; folglich ist der Brief falsch. Anrw. 1. Den Original-Brief aus dem Churfürstl. Archiv zu München noch ferners gelibener zu verschicken, ist mit nichten rathsam, da unsere Herren Gegner aus dem bisherigen ein- und andermahligen Ausleihen so herzhafft schlüssen, der Brief seye falsch, dieweilen er in fremden Händen herum gefahren wäre. Anrw. 2. Solte jemand mit richtigen, unverdächtigen Briefen Churfürstens Johann Friderichs nacher München zum collationiren herkommen, wird der Original-Brief ohne Anstand vorgezeigt werden. Anrw. 3. Das allhiefige Original-Schreiben niederzulegen, müssen authentische, darwider laufende Urkunden aus denen Chur-Sächsischen Archiven uns vorgewiesen werden, so bishero niemahl geschehen. Man hat sich zwar von Seiten Chur-Sachsen um das Jahr 1670. bey dem Kayser Leopold, glorw. Angedenckens, wegen der dazumahl von Klüb-nissen geschehener Kundmachung des Briefs sehr beschweret; nachdem aber von Churfürsten Ferdinand Maria die vidimirte Abschrift desselben nacher Wien geschickt, und Chur-Sachsen ungezweiflet communicirt worden, hat man von dortaus geschwigen, so gewislich nicht geschehen seyn würde, wann etwas gründliches wider den Brief in denen Sächsischen Archiven hätte können gefunden werden.

So lang also unsere Herren Gegner nichts besseres wider den Brief aufbringen können, als bishero geschehen, bleibt derselbe in seiner unverruckten Possession, und bleibt wahrhaft, daß Churfürst Johann vor seinem Absterben zur Alt-Catholischen Religion, darin er geböhren und erzogen war, wiedergekehret seye, dessen wir Catholische uns gar nicht verwunderen, hauptsächlich wegen denen im ersten Absatz oben angefügten Ursachen. Haben nach der Hand so vile grosse Fürsten aus denen Sächsischen Häusern von dem Lutherthum abgehen, und in die Schoos der alten Catholischen Kirchen wiedertehren können, warum solte es bey Churfürsten Johann nicht möglich gewesen seyn, da er mit sterbenden Augen die Unrichtigkeiten der neuen Lehr, und dero böse Früchten hat ansehen müssen.

Ubrigens, daß verschiedene Handlungen wider die Alt-Catholische Religion im Churfürstenthum Sachsen nach dem Tod Churfürstens Johann erfolgt seynd, macht eben so wenig zur Sack, als daß Churfürst Johann Friderich

Friderich bey dem Lutherthum verblieben ist. Die Hauptfrag ist nur diese, ob unser Original-Brief authentisch, und hiemit Churfürst Johann vor seinem Tod wiederum Catholisch worden seye, oder nicht. Wir Catholische insgesamt glauben das erste mit bestem Grund: die Herren Gegner werden wir zu solchem Bysfall nicht zwingen. Wir aber ist genug, dem Catholischen Lesr gezeigt zu haben, daß jene Wiederkehr Churfürstens Johann zur Alt-Catholischen Religion ungerimt als eine ungeheure Lüge, und der allhiefige Original-Brief ohne Grund als erdichtet ausgerufen werde.

Folgt nun die von Wort zu Wort, und von Buchstaben zu Buchstaben vidimirte Abschrift des Original-Briefs.

**U**nser freuntlich Dienst, und was Wir alzeit Eern  
Liebs und guets vermugen zuuor Hochgebornen  
Fürsten Freuntlichen Lieben Oheimen. Wir geben  
eurn beden Lieben mit betrüebtem Herzen zuerkennen,  
das der Hochgeborn Unnser Gnediger Lieber Herr  
und Vatter Herzog Hanns Churfürst zu Sachsen ic.  
an freittag Schirft umb den neunnden Seger auf den  
tag, als ain Christlicher Fürst, mit tod verschiden, dess  
Seelen der Almechtig Vatter durch Christum Unnsern  
Herren barmherzig sein wölle. Derselb Unser Lieber  
Herr und Vatter Seeliger Bedechtnus, ist hievor in  
seiner Schwachait durch den Gaist Gottes angeregt,  
und dardurch herzlich bewegt worden, sich zu alter Cri-  
stentlicher Religion zuwenden, und mit der Mutter der  
hayligen Cristenlichen Kirchen widerumben zu verai-  
nen; Hat auch darauf nach Cristlicher Ordnung alle  
Sacrament, den Leib Christi, die heylig Peicht, und  
Dhung in hiziger Lieb und Dienuettigkeit angeno-  
men



men und empfangen. Und als bald in seiner Lieb  
Fürstenthumb, ainen Truck außgeen lassen, das alle new-  
gemachte Ordnung der Kirchen aufgehört, der Lutter,  
auch annder Prediger, und Anhenger der Secten ver-  
rer nit gedult werden sollen. Und in ainem zierlichen  
Testament vns, als seiner Lieb ainigen Son mit dieser  
Condition beladen, das unns die Erbhuldigung der  
Vnderthonen und Regierung des Fürstenthumbs  
nit verfolgen solle, bissolang Wir mit Unnsern Fürst-  
lichen Wirten und Wortten bestätten und zusagen,  
das Wir seiner Lieb lezten Cristlichen Willen in allen  
puncten volziehen wöllen ic. Und Wir Got zu eern,  
und dem Zusagen nach, So Wir Hohermeltem Un-  
sere Herren und Vattern Leyblichen gethon, Vns  
des schuldig erkennen. Sein demnach in unnsere  
gemüet ernstlichen entschlossen Weyland Yerer Lieb  
Lezten willen alles Bley zuuolziehen, alle verfuerrische  
Secten und Leeren (darein lander Sein Lieb, Wir  
und Unnsere Vnderthonen betrüglichen gefiert worden,  
und Unns gegen G. L. und andern Cristen Menschen  
darab nit wenig geergert haben) mit Wurzl und Grund,  
genzlich auszereitten, derselben Anhenger und Lerer zu  
hassen, zu verfolgen und gemainer Cristlichen Kirchen  
diemüettiglich zuunterwerffen, und fürtterhin mit Hiff  
des Allmechtigen, in Unnsere Fürstenthumb, rechte,  
ware, Cristliche Religion zu erhalten. Und ob Wir  
disem Cristlichen Werck zu schwach, und Unns etwas  
beschwer:

Q. 1114a (X262-3330)  
Unverliches darunter begegnen möchte, Wöllen  
Wir E. Liebden, als Unnser angeborn Freunde, und  
hochberumpt Fürsten Liebhaber und Fürderer alter Cri-  
stennlicher Religion hiemit zum freuntlichist eruecht ha-  
ben, Unns hiezü Ratlich und beystendig zusein, und in  
der Not nit zumerlassen, Und Unns in Unnser Jugend,  
und Unnser Land und Leutt in solchem beuelch  
haben, Wie Unnser gar freuntlich, und Sonnder Ver-  
trauen zu E. L. Steet, Wöllen Wir Unns entgegen,  
mit all Unnserm Vermögen, gegen Eurn Liebden also  
beweysen, das Unners tayls, die Hochhynnerlich und ver-  
trewlich verwontnus, So vor Iarn, wie E. Liebden on-  
zweyfel wissen, das Haus Bayrn und Sachsen gegen-  
einander geheyt, widerumben erquickt, und freuntlich  
erhalten werde. Datl. in Unnser Stat Wittenberg an  
Sonabent den XXiiii Augusti Anno XXXii.

Von Gots Gnaden Johann Friderich Her-  
zog zu Sachsen Churfürst Landgraf in  
Düringen, und Margraff zu Meyssen &c.

Die Überschrift aussenher.

Den Hochgebornen Fürsten Unnsern Freuntlichen Lieben  
Dheimen, Hern Wilhelmen und Hern Lüdwingen, Pfallenzgrauen  
bey Rhein, Herzogen in Obern und Nidern Bairn.

prim. 1532. Jar.

Daf

llen  
und  
Tri-  
t ha-  
d in  
end,  
elch  
Ber-  
gen,  
also  
oer-  
on-  
en-  
lich  
an

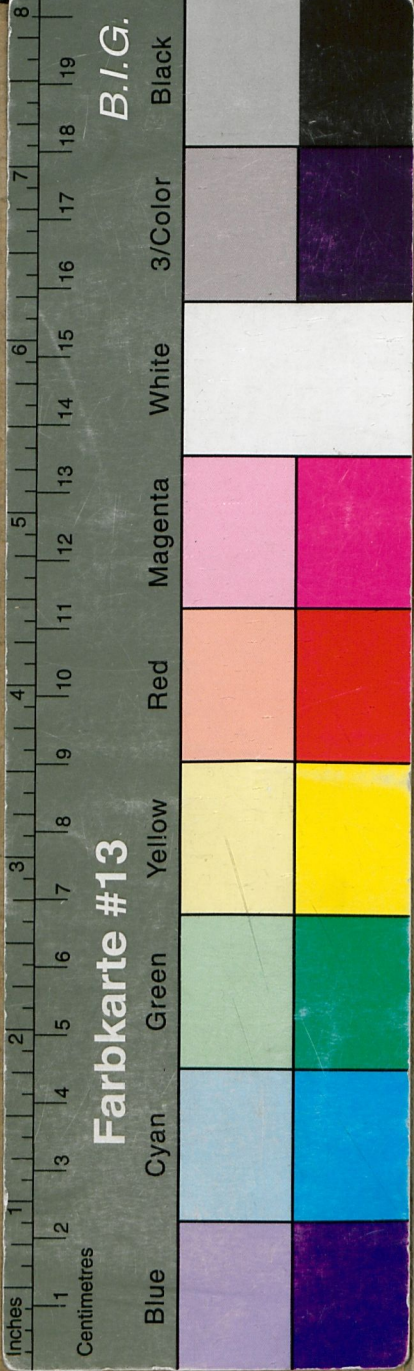
er-  
in  
ec.

en  
en

as







B.I.G.

Farbkarte #13

*h. xvii, 39*

*W. xvii, 39.*

V c  
1774<sup>a</sup>

Gründlicher Bericht  
An den Catholischen Leser  
Wegen einem in dem Churfürstl. Archiv zu München  
liegenden

Original - Schreiben

Johann Friderich

Churfürstens zu Sachsen,  
beede Herzogen zu Bayern,  
Wilhelm und Ludwig,

Das

Catholische Absterben

Seines Herrn Vatters

Churfürsten Johann

betreffend,

dd. 24. Aug. 1532.

Geschriben zu München

Von P. MAXIMILIANO DUFRENE, S. J.

Mit Genehmigung der Obern.

Augsburg und Insprug, bey Joseph Wolff, 1754.